

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 20. September 2023, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

1. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer.....verlässt vor TO Punkt 4) die Sitzung

2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl

3. Vzbgm. STR Elfriede Pfeiffer

STR Mag. Franz X. Hebenstreit

STR Dir. Peter Höckner

STR Eva Koloseus

STR Susanne Stöhr-Eißert

STR Hubert Herzog

STR Lisa Maria Judt

GR Mag. Heidemarie Bachhofer

GR Josef Beinhardt

GR DI Eva Maria Binder

GR Johannes Blauensteiner

GR Johannes Boyer

GR Annemarie Eißert

GR Mag. Roman Friedrich

GR Peter Liebhart

GR Marina Manduric

GR Roman Markhart

GR Ing. Karl Minich

GR Ernst Pegler

GR Daniela Reiter

GR Franz Weidl

GR Bernhard Granadia, LL.M.

GR Mag. Veronika Kulenkampff...verlässt die Sitzung nach TO Punkt 2) und erscheint wieder bei TO Punkt 4)

GR Katerina Kopetzky, BA

GR GR Sabrina Felber

GR Ina Jakobi

GR Valentin Mähner

GR Robert Handelberger

GR Jürgen Schneider

GR LAbg. Andreas Bors

GR DI Georg Brenner

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: STR Mag. Lucas Sobotka, STR Paula Maringer, GR Mag. Kerstin Huber

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Valentin Mähner, GR Jürgen Schneider, GR LAbg. Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 den Antrag, folgende Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 10) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“ – Ergänzungspunkt**
- 21) Rathaus_Sanierung Nordfassade und Sockelsanierung Ostfassade, Auftragsenerweiterung Ostfassade**
- 22) Förderung SV Donau Langenlebern, Flutlichtanlage – Erhöhung**

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Hubert Herzog, GR Sabrina Felber und GR Valentin Mähner stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

23) 30er im Stadtgebiet – mehr Sicherheit, mehr Klimaschutz!

Immer mehr Kommunen beschäftigen sich österreich- und weltweit mit Thema „Tempo 30 im Ortsgebiet“. Und das aus gutem Grund: Wissenschaftliche Studien belegen die vielen Vorteile einer solchen Temporeduktion. Diese umfassen sowohl Sicherheitsaspekte als auch eine Verbesserung für den Klimaschutz durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie zum Beispiel:

- Verkürzter Anhalteweg: im Vergleich zu Tempo 50 verkürzt sich der Anhalteweg (Reaktionsweg + Bremsweg) bei Tempo 30 um mehr als die Hälfte von 24m auf 11m
- Sicherheit für Fußgänger*innen: das Tötungsrisiko bei Kollision ist bei Tempo 50 um das vier- bis fünffache erhöht
- Lärmbelästigung: das menschliche Ohr nimmt Tempo 30 statt 50 als Halbierung des Verkehrs wahr
- Viele positive Beispiele, national wie international, zeigen außerdem vermehrten Umstieg auf das Fahrrad, mehr Platz für Begrünungen, Stärkung von Einzelhandel und Nahversorgern, Stärkung der selbstständigen Mobilität von Kindern uvm.

Tulln hat sich mehr Klimaschutz verschrieben und möchte sich in Österreich als Vorzeigestadt präsentieren. Ein großer, glaubwürdiger Schritt wäre ein klares Bekenntnis zu Tempo 30 im Stadtgebiet und eine rasche Umsetzung.

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln bekennt sich zur Einführung von Tempo 30 im Stadtgebiet (ausgenommen Vorrangstraßen).

Die zuständige Abteilung der Stadtgemeinde wird demnach aufgefordert schnellstmöglich ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 (ausgenommen Vorrangstraßen) im Stadtgebiet zu erarbeiten und dem Verkehrsausschuss zu präsentieren.

Dringlichkeit ist gegeben!

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR LAbg. Andreas Bors stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

24) Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, auf die Nutzung von Genderstern, -gap, -doppelpunkt, Binnen-I und ähnlichen Zeichenkombinationen in allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken zu verzichten.

Begründung der Dringlichkeit:

Das ohnehin für viele Bürger schwer fassbare Amtsdeutsch ist kompliziert genug. In der Gemeindeverwaltung muss es eine verständliche Behördensprache geben. Die Rückkehr zu einer klaren Kommunikation mit den Bürgern ist dringend notwendig.

Gemäß den Empfehlungen, des Rates für deutsche Rechtschreibung sollte für die bessere Lesbarkeit auf Genderstern, -gap, -doppelpunkt, Binnen-I und die Nutzung ähnlicher Symbole verzichtet werden. Analog zu der seit 01.08.2023 gültigen Kanzleiordnung der NÖ Landesverwaltung, soll bei allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken das amtliche Regelwerk „Geschlechtergerechte Schreibung“ gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung (<https://www.rechtschreibrat.com/>) befolgt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.08 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Von einer Bürgerin wird an den Gemeinderat eine Frage bezüglich einer Nachmittagsbetreuung in „Good Afternoon“ gestellt. Die Anfrage wird von STR Peter Höckner beantwortet.

Weiters werden von Hr. Thomas und Frau Ilse Kefer Fragen zur Nachmittagsbetreuung gestellt.

Bgm Mag. Eisenschenk erläutert die maßgeblichen Überlegungen und weist auf das Betreuungsangebot im Gymnasium und in der Marc Aurel Schule hin.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.47 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 27. Juni 2023 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Angelobung neue Gemeinderätin

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Vzbgm Harald Schinnerl lobt der Vorsitzende Frau DI Eva Maria Binder als neue Gemeinderätin an.

3) Neuwahl des 1. und 3. Vizebürgermeisters, Ergänzungswahl in den Stadtrat

Die Niederschrift über die Neuwahlen und die Ergänzungswahl bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Vor Behandlung von Tagesordnungspunkt 4) verlässt Vzbgm Mayrhofer den Sitzungssaal

4) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ausschuss für Finanzen, Bau und Raumordnung

Anstelle von Vzbgm Harald Schinnerl.....DI GR Eva Maria Binder

Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend

Anstelle von Vzbgm Wolfgang Mayrhofer.....STR Mag. Franz Hebenstreit

Ausschuss für Wirtschaft, Hochschulen, Digitalisierung und Sicherheit

Anstelle von Vzbgm Harald Schinnerl.....GR DI Eva Maria Binder

Ausschuss für Museen, Tourismus und Freizeitbetriebe

Anstelle von STR Mag. Franz Hebenstreit..... STR Eva Koloseus

Ausschuss für Wasser und Kanal

Anstelle von STR Eva Koloseus..... GR DI Eva Maria Binder

Ausschuss für Straßenbau, Radwege und öffentliche Grünräume

Anstelle von Vzbgm Harald Schinnerl.....GR DI Eva Maria Binder

III) Sonstige Funktionen

3) Beglaubiger des STR-Protokolls

Anstelle von Vzbgm Harald Schinnerl.....Vzbgm Wolfgang Mayrhofer

8) Mitglieder der Disziplinarkommission

Anstelle von Vzbgm Harald Schinnerl.....STR Mag. Franz Hebenstreit

5) Absichtserklärung – Unterstützung für Errichtung eines privaten Glasfasernetzes im Gemeindegebiet von Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit der Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH, FN 531177v, Karl-Farkas-Gasse 22/7. OG, 1030 Wien für die private Errichtung eines FTTH („Fibre to the home“) Glasfasernetzes im Gemeindegebiet von Tulln beschließen. Die Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH errichtet mit eigenen finanziellen Mitteln die Infrastruktur. Es sind keine öffentlichen Gelder in Form von Förderungen notwendig. Interessierte Kunden können sich über div. Provider netzungabhängig einen Internetanschluss herstellen lassen. Die Gemeinde hat die Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH im Zuge der Baumaßnahmen auf öffentlichen Grund bei den notwendigen Gestattungen und Genehmigungen zu unterstützen.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde, zu Informationszwecken gemeinsam mit der Speed Connect Netzwerkerrichtungs GmbH Veranstaltungen für die Gemeindebevölkerung abzuhalten und bei Bedarf 3x im Jahr in der Tulln-Info eine kostenlose Seite für eine Werbeeinschaltung zur Verfügung zu stellen.

6) Pachtvereinbarung für Outdoor-Bar am Nibelungenplatz - Bericht

Der Vorsitzende berichtet über die stattgefundene Interessentensuche für einen mehrjährigen Pachtvertrag zum Betrieb einer Outdoor-Bar am neuen Nibelungenplatz ab Juni 2024, die von der Stadtgemeinde errichtet werden soll. Die gesamte Einrichtung ist von der Pächterin auf eigene Kosten herzustellen, die Vergabe gründet sich auf den eingebrachten Gestaltungsvorschlag für das Gebäude, das gastronomische Konzept, die Referenzen, das Zinsanbot und die vorgesehenen Umweltschutzmaßnahmen.

Die Prüfung der eingelangten Bewerbungen dauert derzeit noch an, ein entsprechender Vergabevorschlag soll bis zu nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen.

7) Die Garten Tulln – ermäßigte Jahreskarte für Tullner BürgerInnen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Wie bereits in den letzten Jahren ist erneut beabsichtigt, für die Saison 2024 eine ermäßigte Saisonkarte zum Besuch der DIE GARTEN TULLN für die Tullner Bevölkerung anzubieten. Die Preise liegen - wie im Vorjahr - bei: Erwachsenenkarte: € 25,00; Familienkarte: € 52,00; Single/Kindkarte: € 35,00; Kinderkarte: € 15,00

Ein Drittel trägt die Gemeinde und ein Drittel das Land NÖ (Garten Tulln). Der Verkauf erfolgt über die Abt. Bürgerservice und wird von ca. Anf./Mitte November 2023 bis einen Tag vor der Eröffnung der GartenTulln 2023 (30.03.2024) erfolgen.

Aus den Zahlen der vergangenen Saison abgeleitet, beträgt der Anteil der Stadtgemeinde Tulln ca. € 44.000,00 bei ca. 1.080 ausgestellten Karten. Die Einnahmen betragen ca. € 35.300,00. Die Kosten für die Stadtgemeinde betragen daher ca. € 8.700,00.

8) Ordentliche Revision beim OGH gegen das Erkenntnis des Landesgerichtes vom 7.7.2022 wg Aufschließungsabgabe (Schabes), GR-Beschluss vom 30.8.2022 – Bericht

Der Bürgermeister berichtet über das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 24. Juli 2023, wonach der Revision der Stadtgemeinde Tulln Folge gegeben wurde, und die Urteile der Vorinstanzen dahin abgeändert wurden, dass die Entscheidung zu lauten hat:

„Das Klagebegehren, die beklagte Partei sei schuldig, in das Förderansuchen des Klägers vom 10. 11. 2020 einzuwilligen und dem Kläger eine Förderung von 32 % der bezahlten Aufschließungsabgabe, sohin € 5.189,12 binnen 14 Tagen zu zahlen, wird abgewiesen.“

Die klagende Partei ist schuldig, der beklagten Partei die mit € 1.337,52 bestimmten Kosten des erstinstanzlichen Verfahrens, die mit € 1.337,45 bestimmten Kosten des Berufungsverfahrens sowie die mit € 1.263,91 bestimmten Kosten des Revisionsverfahrens zu ersetzen.

Zur Begründung führt der OGH im Wesentlichen aus, dass der Gleichheitsgrundsatz es nicht verbietet von einem einmal gewählten Ordnungsprinzip abzugehen, sofern die betreffende Regelung sachlich begründbar ist. Im Hinblick auf die Vorentscheidung des Obersten Gerichtshofes war es nicht gleichheitswidrig und letztlich nicht rechtswidrig das gegenständliche Förderregime aufzuheben. Die Stadtgemeinde Tulln bzw. der Verein als Subventionsmittler konnte die Entscheidung treffen, solche Förderungen nicht mehr zu gewähren. Eine unsachliche Benachteiligung einzelner Förderungswerber kann hier nicht mehr erblickt werden. Die Einstellung der Förderungsvergabe basiert auf sachlichen, am ursprünglichen Förderungszweck orientieren Gründen. Die Erhöhung der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe wäre wirtschaftlich sinnlos, wenn zugleich alle oder zumindest die überwiegende Mehrheit der Abgabenschuldner dann einen Anspruch auf Förderung hätten. Der Entschluss des Förderungsgebers in Reaktion auf die Vorentscheidung des OGH in Zukunft keine Förderungen zu mehr zu gewähren, war sachlich nachvollziehbar und vom rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Förderungsgebers umfasst.

9) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Verpachtung der unbebauten Parzelle 188b im Ausmaß von ca. 418 m² an Schaffer Florian, 1160 Wien.
- 2) Verpachtung der Parzelle 275 im Ausmaß von ca. 399 m² an Neradin Meldina u. Mirza, 2115 Ernstbrunn, nach Verzicht von Münch Uwe u. Dirk, p.A. Münch Uwe, 90423 Nürnberg.
- 3) Verpachtung der Parzelle 123 im Ausmaß von ca. 968 m² an Kucera Claudia, 1220 Wien, nach Verzicht von Mikykxa Gertrude u. Alfred, 1100 Wien.
- 4) Verpachtung der Parzelle 116 im Ausmaß von ca. 710 m² an Rasiti Sevda, 1160 Wien, nach Verzicht von Tesar Rudolf u. Margot, 1120 Wien.
- 5) Verpachtung der Parzelle 74 im Ausmaß von ca. 529 m² an Naylor Isabel, 1030 Wien, nach Verzicht von Tausch Ilse, 1070 Wien.
- 6) Verpachtung der Parzelle 36 im Ausmaß von ca. 759 m³ an Matijevic Franz, 1100 Wien, nach Verzicht von Klug Marcus Mag. 3500 Krems.

Pachtbeginn ist jeweils der 1.10.2023. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 1,11/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Pächter.

10) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig, der Gemeinderat möge folgendes genehmigen

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend die Parzelle "Ufergasse 14" im Ausmaß von ca. 199 m² an Matouschek Thomas, 3425 Langenlebar. Pachtbeginn ist der 1.11.2023. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 5,22/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

2) Abänderung der Flächenausmaße:

"Sandfeldgasse 2 und 4" auf ca. 678 m²

"Sandfeldgasse 24" auf ca. 440 m²

"Sandfeldgasse 36" auf ca. 331 m²

"Sandfeldgasse 40" auf ca. 390 m²

"Sandfeldgasse 18" auf ca. 439 m².

"Sandfeldgasse 48" auf ca. 407 m²

"Sandfeldgasse 32" auf ca. 347 m²

Sandfeldgasse 52" auf ca. 540 m²

"Weidenweg 2" auf ca. 362 m²

"Sandfeldgasse 22" auf ca. 440 m²

„Sandfeldgasse 26“ auf ca. 422 m²

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der zukünftige Pächter.

Ergänzungspunkt:

3) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 41" im Ausmaß von ca. 305 m² an Kosovac Petar u. Branka, 1100 Wien, nach Verzicht von König Siegfriede u. Bernhard, 1190 Wien.

Pachtbeginn ist der 1.10.2023. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 5,22/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

4) Abänderung der Flächenausmaße der Parzellen

"Ufergasse 69" auf ca. 431 m²

"Ufergasse 26-28" auf ca. 399 m²

11) Bittleihvertrag Erholungsgebiet „Gartenfeld I“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzelle 10, Gartenfeld I, im Ausmaß von ca. 168 m² an Weiß Petra, 3430 Tulln. Die Ablöse beträgt € 223,10.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt Frau Weiß.

12) Nutzung Teilfläche Grundstück 2711/5, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 150 m² großen Teilfläche des Grundstückes 2711/5, KG Tulln, an Steinböck Jürgen, 3041 Grabensee, für den Zeitraum 1. bis 30.12.2023 als Standfläche für einen Christbaumverkaufsstand.

Das Nutzungsentgelt beträgt € 4,40 je m² und angefangenem Monat zzgl. 20 % UST, somit gesamt € 792,00 inkl. UST. Ein Entwurf des Schreibens mit den Bedingungen liegt bei.

13) Dienstbarkeit Grundstück 4111, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, bezüglich einer Gasleitung, technischer Anlagen, Stromkabel und Lichtwellenleiterkabel in Grundstück 4111, KG Tulln. Die einmalige Entschädigung beträgt € 3.160,00.

Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

14) Kooperation Technology Kids für das Schuljahr 2023/24

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Kooperation mit dem Verein "Technology Kids".

Der Tullner Verein "Technology Kids" hat das Ziel, bei Kindern die Neugier und das Interesse an Technik und Naturwissenschaften zu wecken.

Für das Schul/Kindergartenjahr 2023/2024 bietet der Verein erstmals an alle Volksschulen und Kindergärten in Tulln inkl. Neuaigen und Langenlebarn mit Workshop-Paketen naturwissenschaftlich zu begleiten.

Ein Workshoppaket besteht aus 2 hand-on Experimentierworkshops zu je 1,5 Std. in Kleingruppen mit max. 15 Kindern im letzten Kindergartenjahr.

Die Kosten betragen pro Workshop 200,-- €, je nachdem ob eine oder zwei Gruppen pro Schule/Kindergarten, in Summe ca. € 15.000,-

Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten in Höhe von ca. EUR 15.000,--.

15) GR-Beschluss vom 27.6.2023 wg der Anmietung Grundstück Wilhelmstraße 21, 3430 Tulln und Untervermietung an die Mittelschulgemeinde Tulln - Aufhebung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.6.2023 wurde die Anmietung der Liegenschaft Wilhelmstraße 21, von Karnergasse 5-7 Immobilien GmbH, FN 382150k, Lerchengasse 1, 3430 Tulln zum Nettomietpreis von € 9,-/m² bei einer Mietfläche von ca. 535,77 m² mit Wirkung vom 1.9.2023 und einem Kündigungsverzicht bis 31.8.2026 und die Unter-Vermietung von 50 % dieser Liegenschaft, das sind ca. 267,88 m², an die Mittelschulgemeinde Tulln zum Zwecke des Betriebes einer schulischen Nachmittagsbetreuung für 10-14jährige SchülerInnen zum Netto-

mietpreis von € 9,- pro m² mit Wirkung vom 1.9.2023 und einem Kündungsverzicht bis 31.8.2026 zur Untermiete beschlossen.

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig, diesen Beschluss ersatzlos aufzuheben, da die Mittelschulgemeinde Tulln mitgeteilt hat, aufgrund zu geringer Anmeldungen zur Nachmittagsbetreuung die Räumlichkeiten am Grundstück Wilhelmstraße 21, 3430 Tulln, derzeit nicht zur Untermiete anzumieten. Damit macht auch für die Stadtgemeinde die Anmietung keinen Sinn bzw. ist diese auch gar nicht möglich, da der Betrieb einer Nachmittagsbetreuung am gegenständlichen Standort Voraussetzung für die Möglichkeit der Anmietung ist.

Zu Wort meldeten sich: GR Mähner, GR DI Brenner, STR Judt

Bgm Mag. Eisenschenk stellt den Antrag, der Gemeinrat möge beschließen, dem Schulausschuss der Mittelschulgemeinde zu empfehlen, jedenfalls im Schuljahr 2023/24 eine Nachmittagsbetreuung im Gebäude der Marc Aurel Schule durchzuführen, auch wenn diese aufgrund der aktuellen Anmeldezahl von Gesetzes Wegen nicht erforderlich wäre.

Bgm Mag. Eisenschenk stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Schulausschuss der Mittelschulgemeinde zu empfehlen, die Situation und Entwicklung der Betreuung in der Marc Aurel Schule genau zu beobachten und gegebenenfalls die Qualität der Betreuung mit personellen Maßnahmen laufend zu optimieren.

Bgm Mag. Eisenschenk stellt außerdem den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, jenen Eltern finanzielle Unterstützungen bei den Elternbeiträgen zur Nachmittagsbetreuung zu gewähren, welche keine ausreichenden Mitteln aus eigener Kraft dafür aufwenden können.

Vzbgm Mag. Patzl stellt den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und eine neue nochmalige Initiative bei den Mittelschulen zur Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung zu starten. Dieser Antrag wird mit 20 Gegenstimmen (ÖVP) abgelehnt.

Daraufhin verlassen die Fraktionen der Grünen (bis auf Vzbgm Mag. Patzl), SPÖ (bis auf GR Felber), TOP, FPÖ und NEOS den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt fest, dass mit den verbleibenden 22 Mandataren die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht mehr gegeben ist und bricht die Sitzung um 21.02 Uhr ab.

Ende des öffentlichen Teils: 21.02 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger